



Baal, den 26.08.2021

## Willkommen im Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler.  
Wir begrüßen Sie und Ihre Kinder herzlich zum Schuljahr 2021/2022. Es ist schön zu sehen, wie vergnügt und fröhlich unsere Schülerinnen und Schüler morgens in die Schule kommen. Auf diesen Augenblick haben wir uns gefreut. Wir können nur hoffen, dass wir es mit regelmäßigen Testungen, Hygienemaßnahmen und viel Vor- und Umsicht schaffen, den Präsenzunterricht nach Stundenplan für alle Kinder durchzuführen. Auch wir Lehrerinnen und Lehrer wünschen uns keine Distanzphasen am stillen Küchentisch. Wir freuen uns auf volle Klassenräume und lautes Kindergeschrei auf dem Schulhof. Drücken Sie uns die Daumen!

### Baustelle

Wie Sie gesehen haben wird unser Schulgebäude mit dringend benötigten Klassenräumen erweitert. Auf diese warten wir sehnsüchtig, um mehr Platz für differenziertes Unterrichten und z.B. auch JeKITS zu haben. In ständigem Austausch mit Bauleitung und Architekten versuchen wir das Baugeschehen während der Unterrichtszeit so sicher wie möglich zu machen. Auf dem Parkplatz vor der Schule werden in den nächsten Tagen große Straßenbaumaschinen abgestellt. Wir möchten Sie bitten, mit uns auf die Sicherheit der Kinder beim Bringen und Abholen zu achten!

### Extrazeit

Auch wir möchten diejenigen unserer Schülerinnen und Schüler zusätzlich fördern, die durch die langen Unterbrechungen im Präsenzunterricht zusätzliche Hilfen benötigen. Dazu haben wir während des Unterrichtsvormittages unterschiedliche Kleingruppen gebildet. Ob Ihr Kind an einer solchen zusätzlichen Fördermaßnahme teilnimmt, werden Sie wahrscheinlich schon von den Klassenleitungen erfahren haben.

### Bescheinigungen

Dazu teilt das Ministerium in einer Mail von gestern mit:

„Die Schule stellt nach wie vor jeder getesteten Person auf Wunsch für jede erfolgte (beaufsichtigte) Schultestung einen Negativtestnachweis aus (§ 3 Absatz 4 Satz 4 Coronabetreuungsverordnung).

Allerdings gelten nach der aktuellen Coronaschutzverordnung (§ 2 Absatz 8 Satz 3) im öffentlichen Leben außerhalb der Schule „Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestet“.

Daher benötigen nach § 4 Absatz 5 Coronaschutzverordnung Schülerinnen und Schüler **unter 16 Jahren** bei 3G-Beschränkungen keinen Nachweis, sofern nicht im Zweifelsfall allein das Alter nachgewiesen werden muss. Sie benötigen also weder einen Negativtestnachweis der Schule oder einer anderen Teststelle noch eine Bescheinigung über den Schulbesuch. Für alle Lebensbereiche außerhalb der Schule gilt eine Testfiktion. Motivierend für diese unbürokratische Regelung war die Annahme, dass Kinder und Jugendliche bis zu diesem Alter grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen und daher in aller Regel von einer Teilnahme an den Schultestungen ausgegangen werden kann. Für die jüngeren Schülerinnen und Schüler entfällt damit grundsätzlich auch das berechnete Interesse an der Ausstellung einer Schultestbescheinigung gemäß § 3 Abs. 4 Coronabetreuungsverordnung, die ansonsten „auf Wunsch“ auszustellen ist.“

Wenn Sie für Ihr Kind trotzdem eine solche Bescheinigung über ein negatives Testergebnis benötigen, so melden Sie sich bitte per Mail bei uns. Die Klassenleitungen stellen sie aus und geben sie dann Ihrem Kind mit. Wir bitten nur so oft als nötig eine Bescheinigung ausstellen zu lassen. Es ist klar, dass wir bei der PCR-Pooltestung, an der Ihr Kind 2x wöchentlich teilnimmt, die Nachweise immer erst am nächsten Tag ausstellen können.

### **Vorgehen in der Schule bei auftretenden Corona-Fällen**

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID 19 Symptome (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn) aufweisen, müssen ihre Lerngruppe sofort verlassen. Sie werden in Absprache mit den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. Auch Schnupfen kann ein Symptom für eine Infektion sein. Den Eltern dieser Kinder müssen wir empfehlen, dass diese Kinder zunächst 24 Stunden zuhause beobachtet werden sollen. Sollten keine weiteren Krankheitssymptome auftreten, kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.

Sollte uns eine Pooltestung abends oder nachts als positiv gemeldet werden, so werden Sie von der Klassenleitung telefonisch (abends bis ca. 22h oder am frühen Morgen) informiert. Sie sind dann verpflichtet, mit Ihrem Kind zuhause nochmal einen Lolieinzeltest durchzuführen und dieses Röhrchen am nächsten Morgen zwischen 8h und 9h abzugeben (Sollten Sie dieses Röhrchen nicht mehr besitzen, melden Sie sich bitte bei uns). Alle Kinder der betroffenen Lerngruppe müssen an diesem Tag natürlich zuhause bleiben.

### **Sportunterricht / Religionsunterricht**

Der Sportunterricht wird vorrangig draußen stattfinden. Sollte dies bei Regen nicht möglich sein, gehen die Kinder in die Turnhalle, die gut durchlüftet werden kann. Bei ruhigem und engem Kontaktsport muss eine Maske getragen werden.

Der Religionsunterricht findet wie vor den Sommerferien zunächst im Klassenverband ökumenisch statt. Dadurch werden zusätzliche Gruppenmischungen vermieden.

### **Betreuungsangebote**

Die Betreuung von 8 bis 13h und der Betrieb der Offenen Ganztagschule finden mit Schuljahresbeginn wieder statt. Bei den Punkten feste Gruppenbildung und Mittagessen haben wir besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Wie auch im Unterricht wird die Teilnahme an den einzelnen Betreuungsgruppen genauestens schriftlich festgehalten.

Herr Matzerath, Amtsleiter im Schulverwaltungsamt, weist nochmals dringend darauf hin, dass jedes in der OGS angemeldete Kind zumindest 3 Tage in der Woche bis 16.00h teilnehmen muss. An zwei Tagen kann in begründeten Ausnahmen (Familienzeit, Hobby, Arztbesuch, Geburtstag etc.) gefehlt oder eher abgeholt werden. Dies sollte frühzeitig der OGS mitgeteilt werden.

Bei uns gelten folgende, verbindliche Abholzeiten:

14.45h / 16.00h / 16.30h (nur für Berufstätige!!)

### **Zwei wichtige Regeln für den täglichen Schulbetrieb**

1. Schülerinnen und Schüler dürfen weiterhin leider nicht in die Klasse begleitet oder aus der Klasse abgeholt werden!
2. Alle Erwachsenen, die aus besonderen Gründen während des täglichen Schulbetriebs das Schulgelände und das Schulgebäude betreten, müssen bei längerem Aufenthalt für das Gesundheitsamt schriftlich festgehalten werden!

Wir wünschen uns allen ein gutes und hoffentlich sorgenfreies neues Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

D. Frohnhofen  
Rektor

M. Kohlmann  
Konrektor